

08.11.2021

Aktuelle Informationen zu den COVID-19-Maßnahmen

Liebe Studierende,
liebe Mitarbeitende,
sehr geehrte Lehrpersonen!

Das laufende Wintersemester 2021/22 ist trotz der angespannten pandemischen Situation erfolgreich angelaufen und es konnten nahezu alle Lehrveranstaltungen in Präsenz abgehalten werden. Ich darf mich bei Ihnen dafür sehr herzlich bedanken, dass Sie die Sicherheits- und Hygienevorschriften der UMIT TIROL einhalten und sohin auch mittragen (u.a. allg. Hygiene-Standards, Abstand udgl.).

Ein Dankeschön gilt auch jenen Personen, die sich bereits geimpft haben (Anm.: laut Wissenschaftsministerium haben wir an der UMIT TIROL eine Durchimpfung der Studierenden von 82 %).

Da es am Wochenende und gerade heute Morgen sehr viele Anfragen zu den COVID-19-Bestimmungen an unserer Universität gegeben hat, darf ich Folgendes **in Erinnerung rufen** bzw. ergänzend ausführen, **was sich geändert** hat:

Regelungen an den österreichischen Universitäten und Hochschulen dürfen von den bundes- und landesrechtlichen Covid-19- Bestimmungen an der einen oder anderen Stelle abweichen.

1) Zutritt mit 3-G-Nachweis (geimpft - genesen - getestet):

Nach wie vor und bis auf Weiteres dürfen die Lehrveranstaltungsräumlichkeiten, die Bibliothek und sonstige universitäre Einrichtungen mit einem 3-G-Nachweis betreten werden. Der 3-G-Nachweis der Studierenden wird von den Lehrpersonen, dem Bibliothekar bzw. die dafür eingesetzten Personen überprüft. Die UMIT TIROL behält sich Stichprobenprüfungen vor.

Das Universitätspersonal der UMIT TIROL wird hinsichtlich der Erfüllung der 3-G-Regel von der jeweils vorgesetzten Person überprüft. Externe Lehrpersonen haben spätestens am Tag ihrer jeweiligen Veranstaltung vor Ort den 3-G-Nachweis unmittelbar nach Betreten des Gebäudes an der UMIT TIROL-Information (direkt am Haupteingang) vorzulegen.



Als 3-G- Nachweis gilt an der UMIT TIROL nach wie vor:

1. Der Nachweis
 - a) einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **48 Stunden** zurückliegen darf (**ACHTUNG: SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung werden nicht anerkannt!**),
 - b) einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** zurückliegen darf.
2. Der Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19.
3. Ein Genesungsnachweis über eine **in den letzten 180 Tagen** überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine **in den letzten 180 Tagen** überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde.
4. Der Nachweis über neutralisierende Antikörper, der **nicht älter als 90 Tage** ist, oder
5. Der Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine **in den letzten 180 Tagen** vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Die UMIT TIROL ist weiterhin darum bemüht, niederschwellige Impfmöglichkeiten für Mitarbeitende und Studierende in der unmittelbaren Nähe unserer Universität zu organisieren. So ist es uns gelungen, am 16.11.2021 den **Impfbus des Landes Tirol an unseren Campus zu holen** (nähere Infos folgen zeitnah).

2) Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften:

1. Gelten unabhängig vom 3-G-Status **für alle Personen im Gebäude!**
2. **Mindestabstand** von einem (1) Meter und verringerte Sitzplatzkapazitäten (lt. Aushang bei den jeweiligen Räumlichkeiten und achten Sie auf die gekennzeichneten Sitzplätze) in den Seminarräumen bzw. Hörsälen (wir haben ein sicheres und gut funktionierendes Lüftungssystem – dennoch sollte nach Möglichkeit immer wieder „quergelüftet“ werden). Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
3. In den Gebäuden der UMIT TIROL, insbesondere auf den Allgemeinflächen, gilt weiterhin eine Maskenpflicht. **Mit 15. November ist wieder verpflichtend eine FFP-2 Maske zu tragen!** Am Sitzplatz darf die FFP-2-Maske abgenommen werden.
4. Umsetzung der Händehygiene, Händekontakt vermeiden, Augen, Nase und Mund nicht berühren, Atemhygiene einhalten.



3) **Meldung von Infektionsfällen**

Nach wie vor gilt für alle, eine Infektion mit dem Coronavirus oder bei Kontakt mit einer Person, die auf das Coronavirus positiv getestet wurde, **umgehend an corona@umit-tirol.at** zu melden. Bei Verdacht auf eine Covid-19-Infektion rufen Sie 1450 an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

4) **Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2021/22**

Für das Wintersemester 2021/22 bleibt unter der Voraussetzung der epidemiologischen Lage an unserer Universität und unter der Einhaltung der dazugehörigen Sicherheitsvorkehrungen das Angebot der Präsenzlehre.

5) **Bibliothek – Leseplatz vor der Bibliothek**

Für die Nutzung der Bibliothek ist ein 3-G-Nachweis notwendig und man hat sich im Contact Tracing Formular einzutragen.

An den Leseplätzen vor der Bibliothek dürfen mehrere, maximal jedoch vier Personen Platz nehmen. Sobald mehr als zwei Personen einen Lerntisch nutzen, ist der Mindestabstand nicht mehr gewährleistet und alle müssen eine FFP-2-Maske tragen.

6) **Cafe „U2“**

Bitte beachten Sie die dort geltenden Sicherheitsbestimmungen gem. § 5 der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung (**2-G-Nachweis!**).

Vielen Dank für die Unterstützung beim gemeinsamen Umsetzen. Bei weiteren Entwicklungen dürfen wir uns zeitnah bei Ihnen melden.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Sandra Ückert
Rektorin